

B e s c h l u s s
des Präsidiums des Arbeitsgerichts Bremen-Bremerhaven

Die Vertretungsregelung wird für die Kammern 4 und 6 abweichend vom Geschäftsverteilungsplan aufgrund zeitgleicher Abwesenheiten wie folgt geregelt:

Der Vorsitzende der Kammer 6 wird für den Zeitraum vom 24.01. bis 26.01.2023 von dem Vorsitzenden der Kammer 3 vertreten.

Die Vorsitzende der Kammer 4 wird für den Zeitraum vom 24.01. bis 26.01.2023 von dem Vorsitzenden der Kammer 11 vertreten.

Bremen, den 24.01.2022

Lewin

genehmigt:

Kettler

Bosch

Dr. Stelljes

Sanner